

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BAHSYS GmbH, Geschäftsbereich Labordienstleistungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Geschäftsbereich Labordienstleistungen der BAHSYS GmbH.
- 1.2. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen im Rechtsverkehr mit Unternehmern (§ 14 BGB) ausschließlich aufgrund unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.3. Alle Vereinbarungen, die zwischen der BAHSYS GmbH (BAHSYS) und dem Käufer zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind in einem Vertrag schriftlich niederzulegen.
- 1.4. BAHSYS ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller eventuellen Anlagen zu ändern oder zu ergänzen. Zuvor eingegangene Aufträge werden nach den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bearbeitet.

2. Geheimhaltung und geistiges Eigentum

- 2.1. Der Kunde und die Gesellschaft verpflichten sich, die im Rahmen der vertraglichen Beziehungen von der jeweils anderen Partei erhaltenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse geheim zu halten, und nicht unberechtigt für eigene Zwecke zu nutzen. BAHSYS ist berechtigt zur Erledigung von Aufgaben des Kunden, Subunternehmer einzuschalten. Diese Partner unterliegen gleichlaufenden Geheimhaltungsauflagen. Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen erhaltene oder gewonnene Informationen werden von der Gesellschaft vertraulich behandelt, es sei denn, sie sind öffentlich bekannt oder zugänglich, oder sie waren der Gesellschaft bereits bekannt oder sie sind der Gesellschaft von einem Dritten ohne Bruch einer Geheimhaltungspflicht bekannt gegeben worden.
- 2.2. Die Gesellschaft behält sich ihre Rechte an sämtlichen Prüfmethoden und/oder -verfahren sowie an sämtlichen Geräten und/oder Ausstattungen vor, die sie selbst entwickelt oder allgemein verwendet, es sei denn, diese wurden im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen gemäß schriftlicher Vereinbarung ausschließlich für den Kunden entwickelt.

3. Angebot und Vertragsabschluss

- 3.1. Unsere Angebote sind freibleibend sofern auf die Verbindlichkeit im Angebot nicht ausdrücklich hingewiesen worden ist. Ein Vertragsschluss kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.
- 3.2. An Angebotsunterlagen, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Laborberichten sowie Analysen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als "vertraulich" bezeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Käufer unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung. Derartige Unterlagen sind, wenn der Vertrag nicht zustande kommt, aufgelöst oder rückgängig gemacht wird, unaufgefordert und unverzüglich an uns zurückzugeben.

4. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

- 4.1. Alle Preise verstehen sich grundsätzlich ab Werk, falls nicht anders schriftlich vereinbart.
- 4.2. Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an Preise und Liefertermine im Angebot vier Wochen ab Datum des Angebotes gebunden.
- 4.3. Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Maßgeblich hierfür ist das Datum des Zahlungseinganges bei uns.
- 4.4. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- 4.5. Gerät der Käufer in Verzug, so ist BAHSYS berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen für das Jahr mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes durch BAHSYS gegenüber dem Käufer bleibt hiervon unberührt.
- 4.6. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt, unbestritten, oder von uns anerkannt ist.
- 4.7. BAHSYS behält sich das Recht vor, bei Aufträgen mit einem Warenwert ab 5.000,00 € (in Worten: fünftausend-komma-null) eine Anzahlungsrechnung zu stellen. Dies wird jedoch gegebenenfalls separat im Angebot ausgewiesen und ist dann verbindlich.

5. Lieferzeit, Teillieferungen, Annahmeverzug

- 5.1. BAHSYS ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern diese wirtschaftlich sinnvoll sind. Sie können gesondert berechnet werden.
- 5.2. Die Einhaltung unserer Liefer- und Leistungsverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.
- 5.3. Die Lieferung erfolgt üblicherweise Standard Postversand, es gelten daher die aktuellen Versandbedingungen des jeweils beauftragten Paketdienstes.

6. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist, oder zwecks Versendung unseres Unternehmens verlassen hat (Versanddatum). Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

7. Mängelansprüche - Mängelanzeige

- 7.1. Der Käufer ist verpflichtet, eventuelle Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung bzw. Leistung, schriftlich an BAHSYS zu melden. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind BAHSYS unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 7.2. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl und/oder ist eine Ersatzlieferung nicht möglich oder unzumutbar, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
- 7.3. Bei unwesentlichen Mängeln ist ein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.
- 7.4. Mängelansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht abtretbar.
- 7.5. Mängelansprüche verjähren zwölf Monate nach Lieferung.
- 7.6. Die vorstehenden Regelungen enthalten abschließend die Mängelansprüche für die Lieferung bzw. Leistung und schließen sonstige Mängelansprüche jeglicher Art aus. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Verbrauchsgüterkauf bleiben jedoch unberührt.

8. Vertragsrücktritt

Beruhet die Unmöglichkeit der Lieferung auf technischen Gegebenheiten der vom Kunden bereitgestellten Unterlagen, Datensätze sowie Prüfmuster, so können sowohl BAHSYS als auch der Käufer vom Vertrag zurücktreten, sofern der vereinbarte Liefertermin um mehr als einen Monat überschritten ist. Alternativ kann von BAHSYS ein neues Angebot erstellt werden, über dessen Annahme der Kunde separat entscheidet.

9. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

- 9.1. Falls gegen den Käufer innerhalb eines Jahres ab Lieferung der Ware Ansprüche wegen Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder eines Urheberrechts erhoben werden, weil er die Lieferung/Leistung von BAHSYS benutzt, verpflichtet BAHSYS sich, dem Käufer das Recht zum weiteren Gebrauch zu verschaffen. Voraussetzung dafür ist, dass der Käufer BAHSYS unverzüglich schriftlich über derartige Ansprüche Dritter unterrichtet und BAHSYS alle Abwehrmaßnahmen und außergerichtlichen Maßnahmen vorbehalten bleiben. Sollte unter diesen Voraussetzungen eine weitere Benutzung der BAHSYS Lieferung/Leistung zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen nicht möglich sein, gilt als vereinbart, dass BAHSYS nach eigener Wahl entweder die Lieferung/Leistung zur Behebung des Rechtsmangels abwandelt oder ersetzt oder die Lieferung/Leistung zurücknimmt und den an BAHSYS entrichteten Kaufpreis erstattet.
- 9.2. Ansprüche gegen BAHSYS sind ausgeschlossen, falls Rechtsverletzungen dadurch hervorgerufen werden, dass unsere Lieferung/Leistung in nicht von uns angebotener Weise verwendet oder zusammen mit anderen als unseren Lieferungen/Leistungen eingesetzt wird.
- 9.3. BAHSYS haftet nicht für Rechtsverletzungen von Lieferungen/Leistungen, die auf der Grundlage von Konstruktionsunterlagen oder sonstigen Vorgaben des Käufers erbracht werden.

10. Haftung

- 10.1. Die Gesellschaft ist weder Versicherer noch Garantiegeber und lehnt die Übernahme der damit verbundenen Verantwortung ab. Kunden, die eine Garantie gegen Verluste oder Schäden suchen, mögen eine entsprechende Versicherung abschließen.
- 10.2. Untersuchungsberichte werden auf Grundlage der vom Kunden oder in seinem Auftrag überlassenen Informationen, Dokumente und/oder Proben erstellt und dienen ausschließlich dem Nutzen des Kunden. Letzterer hat in eigener Verantwortung die erforderlichen Schlüsse aus den Untersuchungsberichten zu ziehen. Weder die Gesellschaft noch ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Subunternehmer sind gegenüber dem Kunden oder Dritten verantwortlich für jede Art von Handlungen, welche auf Grundlage von solchen Untersuchungsberichten getroffen oder unterlassen worden sind, sowie für fehlerhafte Prüfungen, die auf vom Kunden übermittelten unklaren, falschen, unvollständigen oder irreführenden Informationen beruhen. Dies gilt nicht, sofern und soweit wir ausdrücklich Garantien übernommen haben.

- 10.3. Die Gesellschaft haftet nicht für verspätet, teilweise oder vollständig nicht erbrachte Dienstleistungen, sofern dies direkt oder indirekt von Ereignissen herrührt, die außerhalb der Kontrolle und/oder der Sphäre der Gesellschaft liegen (z.B. bei Verletzung der in Ziffer 4 bestimmten Pflichten des Kunden).
- 10.4. Die Gesellschaft haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall, Verlust einer Geschäftsgelegenheit, Minderung des Firmenwertes sowie Kosten im Zusammenhang mit einem Produktrückruf. Die Gesellschaft haftet ferner nicht für jegliche Verluste, Schäden oder Kosten, die dem Kunden infolge einer Inanspruchnahme durch Dritte (insbesondere bei Geltendmachung von Produkthaftungsansprüchen) entstehen können.
- 10.5. Die Haftungsbeschränkungen in dieser Ziffer 7 gelten nicht für Schäden, soweit sie auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Das Gleiche gilt für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Gesellschaft die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Der Pflichtverletzung der Gesellschaft steht die ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

11. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 11.1. Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen BAHSYS und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss sowohl des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf als auch des deutschen Kollisionsrechts.
- 11.2. Erfüllungsort für die Lieferung der Ware ist unsere Versandstelle. Erfüllungsort für die Zahlungen sowie die sonstigen Leistungen ist der Sitz der Gesellschaft.
- 11.3. Soweit der Käufer Kaufmann i. S. des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ist der Sitz von BAHSYS ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, es sei denn, ein anderer Gerichtsstand ist zwingend vorgeschrieben.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(Stand Januar 2016)